

Vereinbarung über die Anforderung und Verwendung von Sprechstundenbedarf

zwischen der

Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin)

und

der AOK Berlin - Die Gesundheitskasse

**dem Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V. (VdAK)
vertreten durch die Landesvertretung Berlin,**

**dem AEV - Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V. (AEV)
vertreten durch die Landesvertretung Berlin,**

dem BKK-Landesverband Ost

**der BIG Gesundheit - Die Direktkrankenkasse
handelnd als Landesverband nach § 207 Abs. 4 SGB V
für die Innungskrankenkassen mit Mitgliedern in Berlin**

**der Knappschaft
- Dienststelle Berlin -**

**der Krankenkasse für den Gartenbau,
handelnd als Landesverband für die landwirtschaftliche Krankenversicherung in Berlin**

Die Vereinbarung über die Anforderung und Verwendung von Sprechstundenbedarf vom 02.02.1999 in der Fassung vom 02.09.2005, gekündigt am 20.12.2006 zum 31.03.2007, wird durch diese Vereinbarung zwischen den bisherigen Vertragspartnern und zusätzlich der Knappschaft erneut abgeschlossen unter folgender Maßgabe. Im Übrigen bleibt die o.g. Vereinbarung unberührt.

Anforderungs- und Belieferungsverfahren beim nicht-apothekepflchtigen Sprechstundenbedarf:

1. Der Arzt hat die Produktwahl, d.h. es findet kein Austausch (Substitution) statt, wenn der Arzt dies ausdrücklich vermerkt.
2. Der Arzt hat keine Lieferantenwahl.
3. Nicht austauschbare Produkte und austauschbare Produkte sollen jeweils auf gesonderten Anforderungsscheinen (Formblatt: Vordruck 2, rot) angefordert werden. Die Anforderung der nicht austauschbaren Produkte ist zu kennzeichnen.
4. Bevorzugt bearbeitet werden die Anforderungen, die vollständig zur Substitution freigegeben werden. Hierfür kann der Arzt anstelle eines neu ausgefüllten Formblattes auch die Kopie der letzten Bestellung in doppelter Ausführung, versehen mit aktueller Fallzahl, aktuellen Mengenangaben, Datum, Vertragsarztstempel und Unterschrift, verwenden (sog. Dauerauftrag).
5. Die AOK Berlin veranlasst die Lieferung der vom Arzt angeforderten Produkte des nicht-apothekepflchtigen Sprechstundenbedarfs. Für die Belieferung der als austauschbar angeforderten Produkte wählt die AOK Berlin unter Beachtung der Qualitätsanforderungen und der Wirtschaftlichkeit die Produkte aus.
6. Die Anzahl der Lieferungen je Arztpraxis und Quartal soll so gering wie möglich gehalten werden.
7. Der Arzt vermerkt im vorgesehenen Feld des Formulars die Fallzahl. Sollte er die Weitergabe der Fallzahl an den Lieferanten nicht wünschen, teilt er dies der AOK Berlin durch beigefügten Hinweis mit. Die AOK Berlin wird in diesem Fall die Fallzahl nicht übermitteln.
8. Der Zeitraum von der Anforderung bis zum Abschluss der Bearbeitung bei der AOK Berlin darf 15 Arbeitstage und für die Belieferung durch die Lieferfirma 5 Arbeitstage nicht überschreiten.
9. Die AOK Berlin verpflichtet die Lieferanten, der Lieferung eine Kopie des durch die AOK Berlin bearbeiteten Anforderungsscheins beizulegen.
10. Die vollständige Lieferung bestätigt der Arzt durch Stempel, Datum und Unterschrift auf dem Lieferschein. Diesen sendet der Arzt innerhalb von 3 Sprechstundentagen nach Erhalt der vollständigen Lieferung an die Lieferfirma. Entspricht die gelieferte Ware nicht den Angaben auf dem Lieferschein, meldet der Arzt dies ebenfalls innerhalb von 3 Sprechstundentagen an die AOK Berlin per Fax, per Post oder per E-Mail. Die AOK Berlin veranlasst den Austausch bzw. die ausstehende Lieferung innerhalb von 3 Arbeitstagen.
11. Reklamationen (bzgl. der Produkte und des Verfahrens) nimmt die AOK Berlin entgegen. Alle Reklamationen werden allen Vertragspartnern per Email zur Kenntnis gegeben. Dies kann als monatliche Sammelmitteilung erfolgen.
12. Produkte, für die mehr als 5 Beschwerden bzgl. mangelhafter Qualität vorliegen, werden entweder durch die AOK Berlin aus dem Liefersortiment entfernt oder der Clearingstelle zur Bewertung vorgelegt.

13. Die KV Berlin erhält quartalsweise zur Weiterleitung an Vertragsärzte eine arztbezogene Information über die Summe der Kosten des gelieferten Sprechstundenbedarfs getrennt nach apothekenpflichtigem und nicht-apothekenpflichtigem Sprechstundenbedarf. Die Information über den nicht-apothekenpflichtigen Sprechstundenbedarf erfolgt quartalsversetzt.
14. Die Anlagen 1 und 2 werden im geänderten Wortlaut Bestandteil der Vereinbarung.

Berlin, den 05.12.2007

Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Der Vorstand

AOK Berlin - Die Gesundheitskasse
Der Vorstand

Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Der Vorstand

Verband der Angestellten-Krankenkasse (VdAK) e. V.
Die Leiterin der Landesvertretung Berlin

Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Der Vorstand

AEV-Arbeiter-Ersatzkassen-Verband (AEV) e. V.
Die Leiterin der Landesvertretung Berlin

BKK-Landesverband Ost
Landesrepräsentanz Berlin-Brandenburg
Der Vorstand

BIG Gesundheit – Die Direktkrankenkasse
Der Vorstandsvorsitzende

Knappschaft Dienststelle Berlin
Der Leiter der Dienststelle

Krankenkasse für den Gartenbau, handelnd als Landesverband für die landwirtschaftliche Krankenversicherung in Berlin
Der Vorstand

Protokollnotiz 3

zur Vereinbarung über die Anforderung und Verwendung von Sprechstundenbedarf

Die Vertragspartner verständigen sich, dass die Anforderungen an ein elektronisches Bestellverfahren „e-SSB“ bis zum 31.12.07 verhandelt werden sollen.

Berlin, den 05.12.2007

Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Der Vorstand

AOK Berlin - Die Gesundheitskasse
Der Vorstand

Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Der Vorstand

Verband der Angestellten-Krankenkasse (VdAK) e. V.
Die Leiterin der Landesvertretung Berlin

Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Der Vorstand

AEV-Arbeiter-Ersatzkassen-Verband (AEV) e. V.
Die Leiterin der Landesvertretung Berlin

BKK-Landesverband Ost
Landesrepräsentanz Berlin-Brandenburg
Der Vorstand

BIG Gesundheit – Die Direktkrankenkasse
Der Vorstandsvorsitzende

Knappschaft Dienststelle Berlin
Der Leiter der Dienststelle

Krankenkasse für den Gartenbau, handelnd als Landesverband für die
landwirtschaftliche Krankenversicherung in Berlin
Der Vorstand